

AMTSBLATT

für die Gemeinde Holzwickede

| | | | | | |
|----------|-----------|------------------------------|-------------------|--------|----------|
| Jahrgang | 25 | ausgegeben in Holzwickede am | 11.02.2010 | Nummer | 2 |
|----------|-----------|------------------------------|-------------------|--------|----------|

Inhaltsübersicht

| Nr. | Gegenstand | Seite |
|----------|---|--------|
| 3 | Wahl des Seniorenbeirates 2010 | 8 |
| 4 | 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Neue Caroline" a) Vereinfachter Änderungsbeschluss gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und b) Beteiligung der Bürger gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB | 9 - 10 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Holzwickede

Bezug: Gemeindeverwaltung, Fachbereich Zentrale Dienste, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-114; Ansprechpartnerin: Frau Hubrach

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 €

Jahresabonnement: 17,50 €

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl des Seniorenbeirates 2010 Wahlverfahren und Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 Grundlagen zur Wahl des Seniorenbeirates beschlossen. Dem Ratsbeschluss entsprechend gebe ich bekannt, dass die Wahl zum Seniorenbeirat am 20.04.2010 stattfindet.

Der Seniorenbeirat hat insgesamt 9 Mitglieder, die mit der anstehenden Direktwahl gewählt werden. Die Wahl zum Seniorenbeirat wird als Versammlungswahl im Forum des Schulzentrums, Opherdicker Straße 44, 59439 Holzwickede, in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr durchgeführt.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag das 50. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Holzwickede mit Hauptwohnung gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Es sind nur Einzelbewerbungen zulässig, sowohl für sich selbst, als auch für jemand anderen. Die Bewerbung erfolgt auf einheitlichen Vordrucken, die die Gemeindeverwaltung bereitstellt. Anzugeben sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Beruf und die Staatsangehörigkeit.

Zu jedem Wahlvorschlag ist vor Einreichung die Zustimmungserklärung, sowie die Bescheinigung der Wählbarkeit bzw. die Bescheinigung des Wahlrechts durch das Bürgerbüro beizubringen.

Die Frist zur Einreichung der vollständigen Wahlbewerbungen endet am 08.04.2010 um 15:00 Uhr. Hiermit rufe ich zur frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die vollständig ausgefüllten Wahlvorschläge sind vor Fristablauf bei der Gemeinde Holzwickede einzureichen. Ich empfehle, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel vor Fristablauf beseitigt werden können.

Weitere Informationen über den Seniorenbeirat und die Wahl erhalten Sie in der Seniorenbegegnungsstätte, Berliner Allee 16a, 59439 Holzwickede, Telefon: 02301 / 4466.

Holzwickede, 03.02.2010



Jenz Rother
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

zur

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neue Caroline“

- a) Vereinfachter Änderungsbeschluss gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und
 b) Beteiligung der Bürger gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Begrenzung:

- Im Norden** durch die heutige Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Holzwickede, Flur 1, Flurstück 851 tlw.,
im Osten durch die Carolinenallee,
im Süden durch die Begrenzung der Teilfläche Gemarkung Holzwickede, Flur 1, Flurstück 851 tlw.,
im Westen durch die Begrenzung der Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Holzwickede, Flur 1, Flurstück 851 tlw.

Zu a) und b)

Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neue Caroline“ gem. § 13 BauGB mit dem Ziel beschlossen, die Umwandlung der Festsetzung von öffentlichen Stellplätzen in nichtüberbaubarer Wohnbaufläche (MI-Gebiet) durchzuführen.

Der Beschluss der v.g. Gemeinderatssitzung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht und stellt mit dem nachfolgenden Übersichtsplan auf Seite 10 den Änderungsbereich mit dem von der Planung betroffenen Grundstück dar.

Im Weiteren erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB besteht für interessierte Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert zu werden. Die Planunterlagen liegen zur

Beteiligung der Öffentlichkeit

in der Zeit von

**Donnerstag, den 11.02.2010 bis
 Donnerstag, den 11.03.2010 einschl.**

öffentlich beim Fachbereich IV / Planung der Gemeinde Holzwickede, Allee 10, II. Obergeschoss, Zimmer 27, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Anregungen können mündlich oder schriftlich während der Dienststunden

Montag - Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
 Montag - Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

vorgetragen werden.

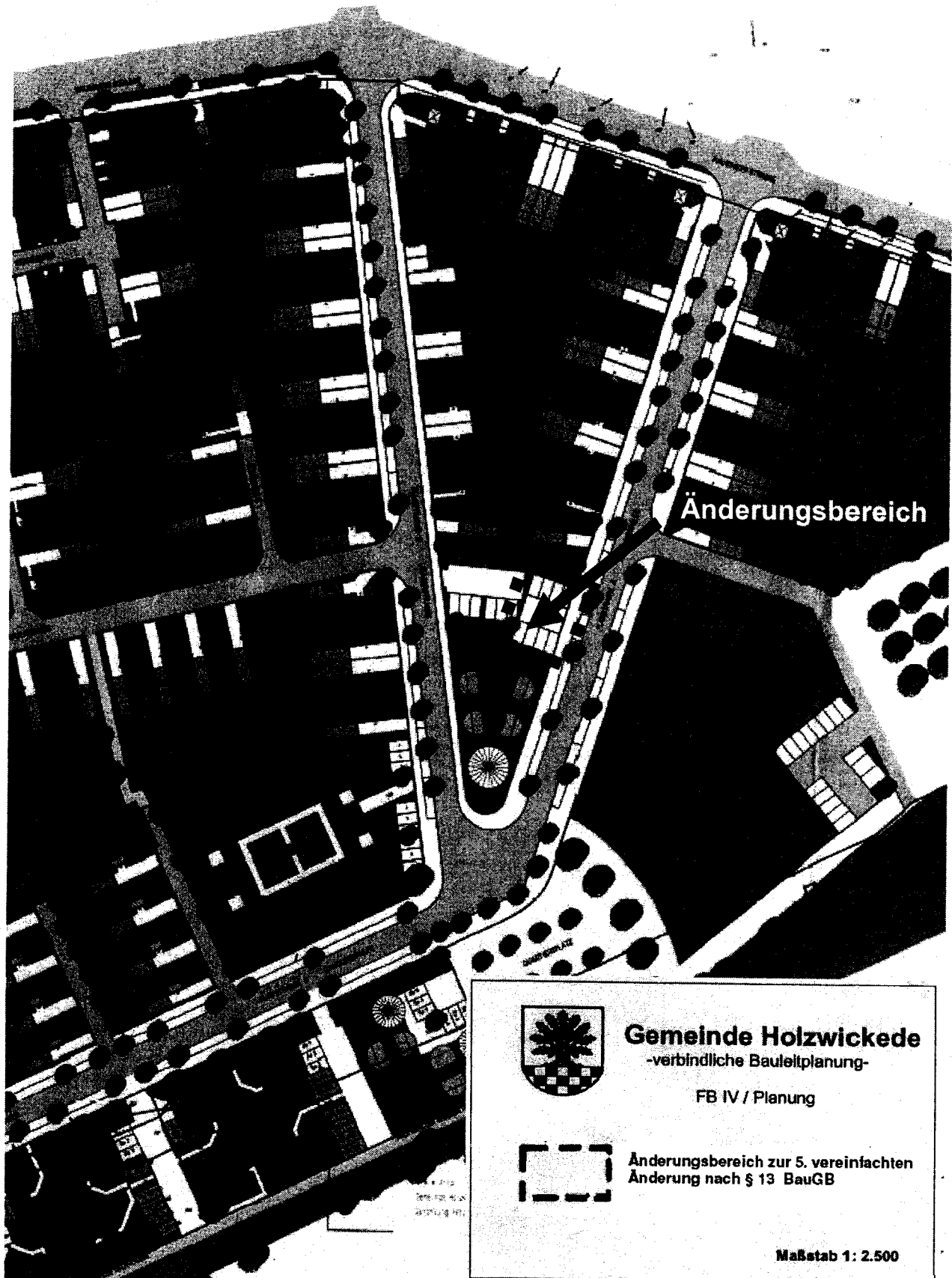
Holzwickede, den 08.02.2010

Rother



Bürgermeister

Übersichtsplan



Änderungsbereich



Gemeinde Holzwickede
-verbindliche Bauleitplanung-

FB IV / Planung



Änderungsbereich zur 5. vereinfachten
Änderung nach § 13 BauGB

Maßstab 1: 2.500